

Wc
596



Q.H.





Geltliches in Gottes Wort
gegründetes

Huldigungs-Händelein/

Als

Der Durchläuchtigste/Hochgebohrne Fürst und Herr

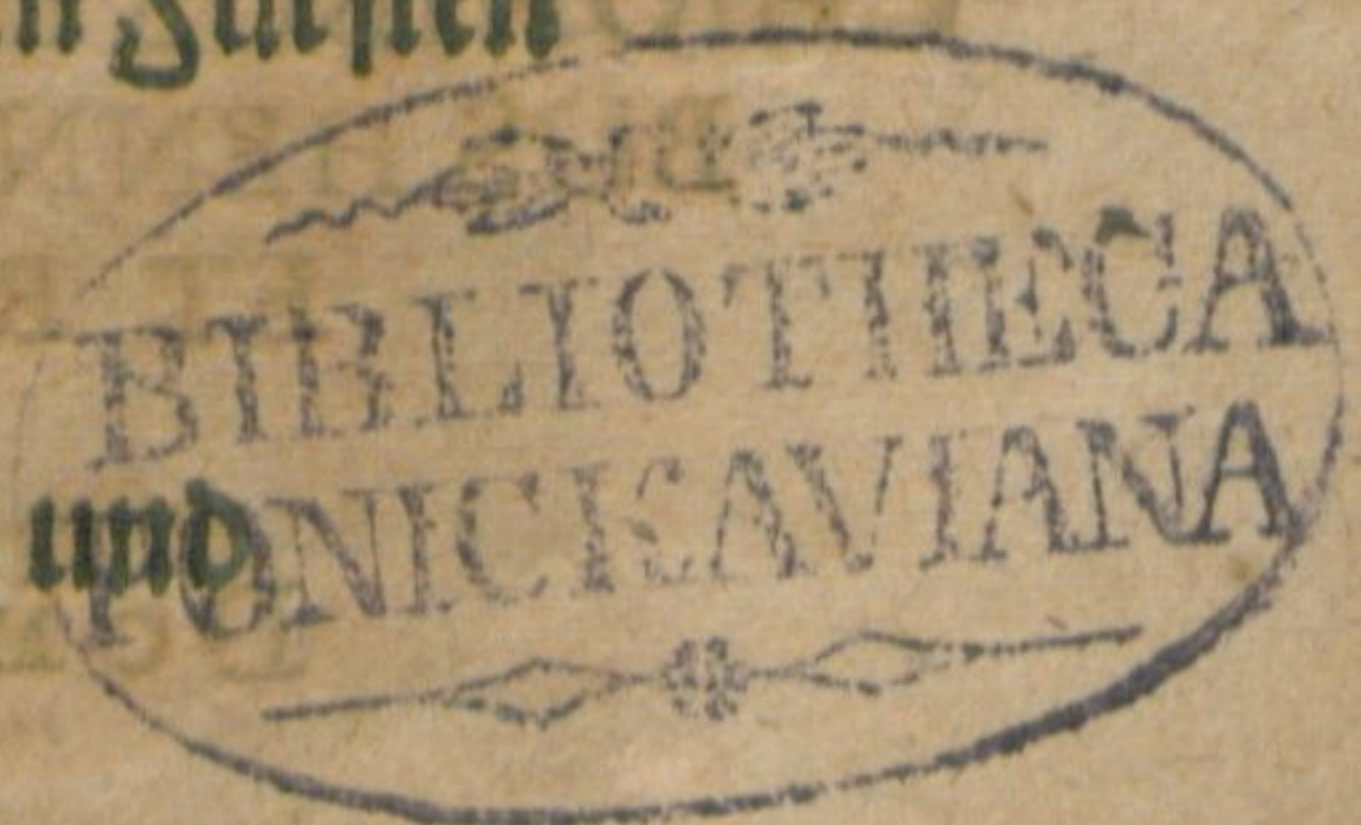
Herr Johann-Ernst/

Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Ber-
gen Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Befürsteter
Graf zu Henneberg / Graf zu der Mark und Ravensberg /
Herr zum Ravenstein /

Unser gnädigster regierender Landes Fürst und Herr / für sich/
und seiner Fürstlichen Durchlauchtigkeit freundlich geliebte
Herren Gebrüdere /

Die auch Durchläuchtigsten Hochgeborenen Fürsten
und Herrn

Herrn Adolph Wilhelm /
Herrn Johann-Georgen und
Herrn Bernharden /



Allerseits Herzoge zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / Land-
grafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / Befürstete Grafen zu Hen-
neberg / Grafen zu der Mark und Ravensberg / Herren
zum Ravenstein /

Unsere auch gnädigsten Landes Fürsten und Herren /

Die Erbhuldigung zu Buttstadt den 30. Ju-
lij 1663. durch dero selben Hoch-Edlen / und Magnificen-
tissimum Herrn Canzlarn /

Herrn D. RUDOLPH-WILHELMUM Krausen /
ein und angenommen :

In einer Predigt gezeiget / gehalten und in unterthänigster
Pflichtschuldigkeit überreicht von

M. JOHANN ROESER O Pfarrern daselbst

JETZU / Gedruckt bey Johann Jacob Bauhoffer



SERENISSIMIS CELSISSIMIS, *QUE* PRINCIPIBUS
AC DOMINIS,

DN. JOHANNI ERNESTO,
DN. ADOLPHO WILHELMO,
DN. JOHANNI GEORGIO, &
DN. BERNHARDO,
FRATRIBVS GERMANIS,
DVCIBVS SAXONIAE, JVL. CLI-
VIAE AC MONTIUM, LANDGRAVIIS THUR. MAR-
CHIONIBUS MISN. PRINCIPALI DIGNITATE COMITI-
BUS HENNEBERGAE, COMITIBUS DE MARCA
ET RAVENSBERG, DYNASTIS IN
RAVENSTEIN &c.

DOMINIS MEIS CLEMENTISSIMIS.

Quatuor o Celebris felicia germina RUTAE,

JAN ERNESTE, ADOLPHE WILHELME, & JANE GEORGI,
AC BERNHARDE; MANUM, praesens quam concio pingit,
CELSIS NOMINIBUS VESTRIS volui esse dicatam.

Quaeso videre MANUM HANC placidissima Lumina SANCTAM
Dignentur, facilesque manus admovere VESTRAE.
VOS manus alma DEI, cumque hac me VESTRA fovebit.

Sereniss. Celsitud.

VV. Subjectissimus

M. Johannes Roeserus.



Das walt Christus Iesus der König aller Könige und
 Herr aller Herren/ der Herr unser Herrscher/ dessen
 Nahmen herrlich in allen Landen/ durch welchen die
 Könige regieren und die Fürsten ja alle Regenten auf
 Erden herrschen/ welcher alle Unterthanen für ihre
 Obrigkeit zu beten anvermahnet/ welches so es ge-
 schicht Ihm angenehm/ der auch selber den Untertha-
 nen gehorsame und betende Herzen durch den Geist
 des Gebets giebet/ und uns endlich alle zusammen zu
 sich in sein Reich wil aufnehmen und versamen/ hoch-
 gelobet und hertzlich geliebet von uns allen mit Gott
 dem himlischen Vater und auch Gott dem hochwer-
 then Heiligen Geist igt und in alle Ewigkeit/ Amen.

*I. Tim.
 VI. v. 15.
 Apoc.
 XIX. 16.
 Ps. 119.
 v. 2.
 Prov.
 119. 15.
 I. Tim.
 II. v. 12.
 3.
 Zachar.
 XII. 10.*

N dem CXXII. Psalm v. 3.

stehet von der herrlichen heiligen hoch und
 weitberühmten Stadt Jerusalem also: Je-
 rusalem ist gebauet das eine Stadt sey/ da
 man zusammen kommen soll/ da die Stäm-
 me hinauf gehen sollen/ Nämlich die Stämme
 des Herren/ zu predigen dem Volck Israel zu danken
 dem Nahmen des Herren. Was im Alten Testament/
 Außertwehlt andächtige Kinder Gottes/ Jerusalem gewes-
 sen/ das sind heutiges Tages im Neuen Testament/ alle Kir-
 chen und Gotteshäuser und also auch dieses unser Bethaus
 und Kirche allhier zu S. Michael/ Nämlich Städten/ da
 man zusammen kommen soll/ die schönen Gottesdienste
 darinnen zu verrichten/ darinnen zu predigen dem Volck/ zu
 beten/ zu danken dem Nahmen des Herren/ daher der
 Herr Christus selber saget Luc. XIX. v. 46. Es stehet ge-
 schrieben: Mein Haus ist ein Bethaus Esa. LVI. v. 7. son-
 derlich wenn was wichtiges vor ist/ daß man zu erst in die

Euldignungs-Händelein.

Kirche gehe / und alles im Namen Gottes anfahe / nach dem Befehl des Apostels Col. III. v. 17. Alles was ihr thut mit Worten oder mit Werken / das thut alles in dem Namen des Herren Jesu / und danket GOTT und dem Vater durch ihn.

In alten Testament / wenn eine wichtige Sache für war / giengen sie in den Tempel / und frageten GOTT im Amptschildlein / in welchem war Urim und Thumim / das ist / Licht und Recht / und GOTT antwortet ihnen / davon Exod. XXVIII. v. 10. Num. XXVII. v. 21. I. Sam. XXX. v. 7. Nehem. VII. v. 56. Ob nun wohl solch Amptschildlein bei uns nicht mehr vorhanden / so haben wir dennoch Gott Lob τα λόγια τῷ Θεῷ, das Wort des lebendigen Gottes / Rom. III. v. 2. in unsern Kirchen / in welchem GOTT der Herr klärlich mit uns redet / wie auch wir mit ihm reden durch das liebe Gebet / un in allerlei Fällen uns seinen Willen offenbahret. Demnach so haben wir diß recht und wohl gethan / weil heute auch ein vornehm und hochwichtig Werck unter uns sol vorgehen / in dem der Durchlauchtigste / Hoch-Gebohrne Fürst und Herr / Herr JOHANN ERNST / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / Landgraff in Thüringen / Marckgraff zu Meissen / Befürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zum Ravenstein / unser Gnädigster Regierender Landes-Fürst und Herr / vor sich / und dann auch vor Deroselben Herzgeliebten Herrn Gebrüdere / die gleichsals Durchlauchtigsten / Hoch-Gebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn ADOLF WILHELM / Herrn JOHANN GEDRICH und Herrn BERNHARDEN / allerselts Herzoge zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / Landgrafen in Thüringen / Marckgrafen zu Meissen / Befürstete Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg /

Huldigungs-Bündelein.

vonsberg / Herren zum Ravenstein / unsere auch Gnädige Landes-Fürsten und Herren / durch Dero Hochlöblichen Magnificentissimum Dominum CANCELLARIUM und andere Hochansehnliche Fürstliche Legaten / die Erb-Huldigung von uns und denen eingeseffenen Landesständen und Unterthanen ein und an zu nehmen / gnädigst angeordnet / daß wir auch allhier im Hause des Herrn zu erst seind zu sammen kommen / Gott um Rath zu fragen und zu hören / wie das Homagium und die Erb-Huldigung könne geschehen und Christlich verrichtet werden. Damit aber nu solches alles wohl gerathe / also / daß Gottes Ehre zu fördernst dadurch gesucht / unserer lieben Landesfürstlichen Obrigkeit gebührender Gehorsam geleistet werde / Jederman auch Gott zu loben Ursach haben / ferner Gott auch anzuruffen / daß er / wie bishero / noch weiter mit seiner Gnade über uns wolle halten / biß wir endlich / sowohl Regenten als Unterthanen mit unserm lieben Herrn Jesu Christo / ewiger Herrschafft / Ehr und Seeligkeit theilhaftig werden mögen : Als ist darzu von nöthen Gottes des hochwerthen heiligen Geistes kräftige Hülf und gnädige Regierung / dieselbe aber von dem getreuen grundgütigen und barmherzigen Gott und Vater im Himmel zu erlangen / so lasset uns zu sammen setzen / und alle mit einander im Geist und in der Wahrheit beten das heilige Vater unser.

Eure Christliche Liebe wolle dem heiligen Wort Gottes zu Ehren auffstehen / und mit gebührender Andacht anhören ein schönes Sprüchlein / so geschrieben stehet in dem II. Cap. der I. Epistel an Timotheum / ist der 1. 2. und 3. v. und lautet auf unsere deutsche Sprache also :

23

So

So ermahne ich nu / daß man für al-
 len Dingen zu erst thue Bitte / Ge-
 bet / Fürbitt und Dancksagung für alle
 Menschen / für die Könige und für alle
 Obrigkeit / denn solches ist gut / darzu
 auch angenehm für **GOTT** unserm
 Heiland.

Auserwehlte und Andächtige in dem Herren
Jesu : Es thut der Hoherleuchtete Apostel
 Paulus in seinem Sendbrief an die Ephe-
 ser geschrieben im IV. Cap. v. 1. 2. eine solche
 Vermahnung und spricht : So erinnere
 nu ich gefangener in dem Herren / daß ihr
 wandelt wie sich gebühret eurem Beruff / darinnen ihr
 beruffen seid / mit aller Demuth und Sanfftmuth mit Ge-
 duld / und vertrage einer den andern in der Liebe / und seid
 fleißig zu halten die Einigkeit im Geist / durch das Band des
 Friedes. In diesen Worten erinnert S. Paulus einen
 ieglichen seines Standes / und lehret / wie sich ein ieglicher
 rechtschaffener Christ in demselbigen gebührliehen erzeigen
 und verhalten soll / Nemlich er soll aus demselbigen nicht
 schreiten / sondern darinnen wandeln und solchen seinen Be-
 ruff stets ansehen / wie er auch redet I. Cor. I. v. 26. dazu auch
 Sir. c. III. v. 22. vermahnet : Mein Kind was dir Gott be-
 fohlen des nimb dich stets an. Es hat der allein weise Gott
 unter den Menschenkindern drey Hauptstände angeord-
 net und eingesetzt / Als 1. den Lehrstand / 2. die Schwerdt-
 schafft oder Wehrstand und 3. den Nehe- und Haußstand
 nach dem gemeinen bekanten Verslein :

Euldigungs=Händelein.

Tu supplex ora, tu protege tuque labora.

Über solchen Ständen hält auch Gott der Herr/und ehret sie. Die im Geistlichen Stande nennet er seine Legaten, Knechte und Wächter / II. Cor. V. v. 20. Wir sind Bohtschafften an Christus statt / 2c. Du Menschen Kind / Ich habe dich zum Wächter gesetzt über diß Volck / sagt Gott zu Ezechiel C. III. v. 17. Die im weltlichen Stand / die Regenten / Könige / Fürsten und Herren nennet er Götter / Exod. XXII. v. 28. Ps. LXXXII. v. 7. Ich habe gesagt / ihr seid Götter. Ja seines Reichs Amt-Leute / II. Paral. XIX. v. 6. und theilet seinen Nahmen mit ihnen / und solches / wie Justinus Martyr davon redet *ἄρα τὴν κλίσην* wegen des Berufss / weil sie einen Göttlichen ordentlichen Beruf zu ihrem Amt haben und von Gott eingesetzt / denn es ist ja keine Obrigkeit ohne von Gott Rom. XIII. v. 1. Darnach *ἄρα τὴν τοῦ* wegen der Ordnung / weil sie an Gottes statt solch Amt verwalten und das Regiment führen / ja Gott selbst durch sie regieret / und denn *ἄρα τὴν τιμὴν* umb der Ehre willen / dieweiler wil / daß man Könige / Fürsten und Herren / ja alle Obrigkeit sol ehren. Den niedrigsten und Hausstand hält Gott auch wehret / vergleicht sich selbst den Vater und Mutter / und sind alle fromme Untertanen Gottes liebe Kinder / und segnet sie Gott / wie König David davon saget Ps. CXXIIX. v. 1. Wohl dem / der den Herren fürchtet und auf seinen Wegen gehet / du wirst dich nehren deiner Hände Arbeit / wohl dir / du hast es gut 2c. Bestallten Sachen nach sol nicht allein iederman seine Lust an diesen Ständen haben / denn was Gott ordnet / das ist löblich und herrlich / und wer seiner Werck achtet / der hat eitel Lust dran Ps. CXI. v. 2. sondern es soll auch ein ieglicher der von Gott in einem dergleichen Stande gesetzt ist nach der Vermahnung S. Pauli würdiglich drinnen in aller Demuth /

Sanft

Ps. CIII.

v. 13.

Esai.

XLIX.

v. 14.

Esai.

LXVI.

v. 13.

Huldigungs-Händelein.

Sanfftmut / Gedult und Friede wandeln / ja diese drey Stände sollen einander freundlich ansehen / und friedlich mit einander leben / und ein ieglicher des seinen warten / also daß sich das Geistliche nicht weltlicher und das weltliche nicht Geistlicher Sachen zu viel annehme / noch auch das häusliche dem geistlichen und weltlichen wiederstrebe / sondern daß ein ieglicher in seinem Beruff wandle. Wie absonderlich in einem Fürstenthumb die Untertanen sollen wandeln / das wollen wir in dieser Erbhuldigungs-Predigt aus dem abgelesenen Spruch S. Pauli erlernen: Wir wollen denselben für uns nehmen / und ein geistliches Huldigungs-Händelein draus aufrichten und an demselbigen die fünf Finger nach einander betrachten / daraus wird erhellen was zu einer rechten Christlichen Huldigung gehöre / und wie sie löblich verrichtet werde / und sich die Untertanen recht und wohl verhalten sollen / damit es Gott und Menschen wol gefalle.

Der ewige Gott gebe seine Gnade / daß sein heiliges Wort von uns so werde angehört / daß es in unsere Herzen dringe und hundert tausendfältige Früchte bringe / um des HErrn Jesu Christi willen Amen / du grosser HErr Gott Zebaoth / du König der Ehren und Herrlichkeit / Amen.

Alreichende unser geistlich Huldigungs-Händelein / so wir mit Gottes Hülffe wollen aufrichten / so giebt uns dazu S. Paulus Ursach in den abgelesenen Worten / Denn nach dem er in dem ersten Capitel Timotheum unterrichtet / welches die Haupt-Summa des Gebots / nemlich Liebe von reinem Herzen und von guten Gewissen / und *vers. 5.* von ungefärbtem Glauben / und den rechten Evangelischen Spruch gesetzt und gesagt: Das ist ie gewißlich wahr / und ein theuer werthes Wort / daß Christus Jesus kommen ist *vers. 15.* in die Welt / die Sünder seelig zu machen / unter welchen ich
der

Huldigungs-Händelein.

der Fürnehmste bin ꝛc. So kommt er stracks drauf in dem andern Capitel und vermahnet / daß er sol die Unterthanen lehren / daß sie ihre Obrigkeit sollen in Ehren halten und für dieselbige fleißig beten / damit sie wohl regieren / und ein iederman ein geruhiges Leben führen möge / und saget: So ermahne ich nu / daß man für allen Dingen zu erst thue Bitte / Gebeth / Fürbitt und Dancksagung für alle Obrigkeit ꝛc. Und eben darinnen bestehet gutes Theils eine rechte und Christliche Huldigung. Wenn man der lieben Obrigkeit huldiget / so thut man den Mund auf / und recket die rechte Hand auf und schworet Ihr Treu zu sein / ihr zu dienen / mit Leib / Leben / Haab und Gut / wie denn Homagium nichts anders ist / denn *subditorum mediante iuramento fidelitatis promissio*, das ist / eine Verheissung / vermittelt des Eides / der Treu und Gehorsam gegen die Obrigkeiten / und das wird nu / wie gesagt / mit dem Mund und Hand verrichtet. Ist reden wir von der Hand / *Manus à ministro quasi ministro nomen habet*, damit thut man ein Werk verrichten: Wie nun eine Hand fünff Finger hat / Krafft welcher die Hand ihren Dienst kan verrichten: Also hat unser Geistliches Huldigungs-Händelein auch seine fünff Finger.

Der erste Finger ist *pollex honoris*, der Ehren Daumel. *Pollex nomen habet à polleo*, weil er etwas vermag / mit dem Daumel drucket man etwas / und deutet nu an die Ehre so man der Obrigkeit gibt und schuldig ist / davon sagt Paulus: So vermahne ich nu / daß man zu erst thue Bitte / Gebeth / ꝛc. eben damit wil er / daß man die Obrigkeit sol ehren. Wann ich für einen bete / so ehre ich ihn / für einen beten / ist eine rechte Ehre / wie denn Gott selbst das Gebeth heist seine Ehre / die er keinem andern wil geben; bei dem Propheten Esaia C. XLII. v. 8. da er spricht: Ich der Herr / das ist mein Nahme / und wil meine Ehre keinem andern geben /

B

noch

Zulbigungs-Händelein.

noch meinen Ruhm den Götzen. Bei solcher Ehre der Obrigkeit gehörig / ist erstlich impulsum, was Unterthanen dazu sol bewegen zu beobachten / und findet sich da I. DEI mandatum, denn also saget S. Paulus / So vermahne ich nu / verstehe an Gottes statt / das man zu erst thue Bitte etc. und zum Römern C. XIII. v. 7. saget er : So gebet nu ieder man was ihr schuldig seid / Schoß / dem der Schoß gebühret / Zoll dem der Zoll gebühret / Fürcht dem die Fürcht gebühret / Ehre dem die Ehre gebühret. Der Wesse König Salomon vermahnet Prov. XXIV. v. 22. Mein Kind / fürchte den HErrn und den König / welches S. Petrus in der I. Cap. II. v. 17. wiederholet und saget : Fürchtet Gott / ehret den König. **G D Z** der HErr sagt selber / den Göttern / das ist / der Obrigkeit soltu nicht fluchen Exod. XXII. v. 28. Act. XXIII. v. 5. zeuget S. Paulus an und spricht : Es stehet geschrieben / den Obersten deines Volcks soltu nicht fluchen. Beten soltu für die Obrigkeit und ihr nicht fluchen / im Prediger Salomonis C. X. v. 20. stehet ein solch Gebot : Fluche dem Könige nicht in deinem Herzen / und fluche dem Reichen nicht in deiner Schlaf-Kammer / denn die Vogel des Himmels führen die Stimm / und die Fittig haben / sagens nach. Sir. C. X. v. 24. Die / so Gott fürchten / halten ihre Regenten in Ehren. Der König ist zu ehren / so fern er Gottes statt hält / saget Lyra. Diese und dergleichen Vermahnungen gehen und fließen alle her aus dem vierdten Gebot / Du solt deinen Vater und deine Mutter ehren / welches unser Megalander der Seel. Herr Lutherus also ausleget : Wir sollen Gott fürchten und lieben / daß wir unsere Eltern und HErrn nicht verachten noch erzürnen / sondern sie in Ehren halten / ihnen dienen / gehorchen / Sie lieb und werth haben : Es soll ja ein Sohn seinen Vater ehren / saget Malach. C. I. v. 6. Vater und Mutter aber

Zwidigungs-Handleit.

ter aber sind nicht allein die / so uns durch Gottes Seegen auf diese Welt gebohren haben / sondern auch die jenigen / die vor uns sorgen / uns beschützen und beschirmen / wie die Obrigkeit thut. Drum wil Gott / daß wir sie auch sollen ehren / sie verdienen uns wohl / denn was die Sonne ist in der Welt / die Seele in dem Leibe / der Haußvater unter den Kindern / der Hirt unter den Schaffen / das ist die Obrigkeit bei den Unterthanen. / daher saget Moses Num. C. XXVII. v. 16. Der HERR unser Gott über alles lebendiges Fleisch wollt einen Mann setzen über die Gemeine / der für ihnen herauß und eingehe / und sie aus und ein führe / daß die Gemeine des HERRen nicht sei wie die Schaffe ohne Hirten / drum sie auch billich zu ehren. Dazu ferner und fürs II. kommen und helfen sollen Exempla.

Im I. Buch Moysis XLVII. v. 8. & 10. stehet von Jacob dem ErzVater / daß er zu zweyen mahlen den Pharaon gesegnet und geehret.

I. Sam. IX. v. 1. wird berichtet / wie Samuel den Saul zum Könige gesalbet / und ihn geküßet / und ihn den Gesalbten des HERRen genennet / I. Sam. XXIV. v. 11.

Mephiboseth nante den König David einen Engel des HERRen / II. Sam. XIX. v. 27. Dergleichen hat auch gethan das fluge Weib zu Thesoa II. Sam. XIV. v. 17.

Darnach betrachtet man billich auch den Modum, wie man denn die Obrigkeit soll ehren / Nemblich ore, corde, opere ipso, nicht nur mit heuchlerischen Worten und Geberden / sondern auch vornemlich mit dem Herzen / also daß wir von der lieben Obrigkeit als Gottes vicetenenten in dem dem Herzen ehrlich sentiren und halten / auch im Nothfall alles für sie wagen / wie der Ithai der Gethiter II. Sam. XV. v. 21. welcher dem David in seinem Elende folgete und sprach: So wahr der HERR lebet / und so wahr mein Herr der König

nig lebet / an welchem Ort mein Herr der König sein wird / es gerathe zum Todt oder zum Leben / da wird dein Knecht auch sein : Das heist Obriqkeit recht geehret / wenn man so treu ist und in Lieb und Leid / in Glück und Unglück mit Leib und Gut ihr beyspringet. Wie des Daumens Obergelenck mächtig und groß / so soll die Ehre der Unterthanen so Sie der Obriqkeit anthut / groß sein. Da König Pharas in Egypten den Joseph zu einem Fürsten machte und selbigen dem Volk fürstellte / hieß er ihn Abrech / das ist / des Landes Vatern / welches Ezliche auslegen / Pharas habe befohlen / daß Jederman für Joseph die Knie beugen soll / Gen. XLI. v. 43. Da Nathan zu David gieng betet er an I. Reg. I. v. 23. Wie denn Gott der H E R R, selber, solche Scheu in die Natur gepflanzt : wer nicht gar aller Gottesfürcht den Rücken gekehret / der fühlet dennoch solche Bewegung in seinem Herzen / daß man sich gegen die Obriqkeit Ehrerbietig erzeigen solle / denn ob gleich Obriqkeiten / Fürsten und Herren auch Menschen wie wir / so sind sie doch Ampts und Standes halber / höher als die Unterthanen und Gott hat Sie in solchen Ehrenstandt gesetzt. Drum sagt der fromme Keyser Maximilianus, als einer geschrieben und gemeinet / Da Adam hafft und Eva span / Wer war da ein Edelmann / Ich bin ein Mann wie ein ander Mann / ohne daß mir Gott die Ehre gan. Drum ist es nun eine bittere und schwere Sünde / wenn man Gottes Stadthalter die Obriqkeit verachtet / schimpfflich von ihr redet / ihr fluchet / Ihnen ein Schniplein schläget / sie lästert wie Simei der Schandvogel dem David gethan. II. Sam. XVI. v. 7. Und jene Gottlose Leute zu Sauls Zeiten / die da meineten was solt uns dieser helfen / I. Sam. X. v. 27. die von dem H. Geist in der Grundsprach werden genennet Filii Belial, und derer Leute es noch heutiges Tages giebet / die nicht erzittern die Majes

כני
לוי

Huldigungs-Händelein

Majesteten zu lästern II. Pet. II. v. 10. ja wohl gar Hand an sie legen wie Baena und Rehob die Isboseht ihren Herrn tod schlugen/ II. Samuel. IV. v. 6. 7. Und wie Simri der seinen Herrn den König Ella zu Thirza im Hause Urba des Voigts überfiel und tod schlug/ I. Reg. XVI. v. 9. Welche Leute dermaleins hefftig/ wenn sie nicht Busse thun werden gestraffet werden.

Der II. Finger an unserm Geistlichen Huldigungs-Händelein ist *index timoris*, der Zeiger der Furcht: Mit dem Finger zeigt und weist man nicht allein auf etwas/ sondern man wincket auch bösen Kindern/ damit sie sich fürchten und zum Gehorsam gebracht werden. Wenn ich einen scheue und fürchte/ so bitte ich für ihn/ daß ihn Gott regieren/ daß er mir gönstig und gnädig sein wolle: Also gebühret nun Untertanen/ daß sie ihrer Obrigkeit gehorchen und Scheu für ihnen tragen/ daß man aus Scheu und Furcht sein thue was die liebe Obrigkeit rechtmäßiger Weise befiehlt/ das sagen Sie in der Huldigung zu. S. Paulus spricht: Man soll für die Obrigkeit Fürbitte thun/ wie kan denn nun einer Vorbitte thun/ wenn er nimmermehr Scheu trägt für seiner Obrigkeit und dieselbe fürchtet/ und ihm gefallen läffet/ was sie gebauet. Von den Kindern Israel stehet/ daß sie Josuam wie Mosen gefürchtet haben. Jos. I. v. 7. Es sol aber sein eine kindliche Furcht sein/ wie eine liebe Tochter ihre Mutter nicht erzurnet und betrübet/ sondern sich scheuet und dahin bemühet/ daß sie liebes Kind sein und bleiben möge: Also soll man auch die liebe Obrigkeit als die LandesVäter die uns sehr viel gutes thun/ fürchten/ und sich ja hüten/ daß man mit Ungehorsam sie nicht beleidige/ daß sie ohne ihren Willen an uns müsse Straffe üben. Und das soll und muß geschehen umb der Straffe und des Gewissens willen/ wie S. Paulus saget Rom. XIII. v. 5. D

Huldigungs-Händelein.

Das Schrecken des Königes ist wie das Brüllen eines jungen Löwen / wer Ihn erzürnet / der sündiget wider sein Leben Proverb. XX. Im V. Buch Moysis cap. XVII. v. 12. stehet also; Wo iemand vermessen handeln würde / daß er den Priester nicht gehorchet oder dem Richter der soll sterben / und solt den bösen von dir thun. Man hats gnugsam aus der Erfahrung / wie der Ungehorsam der Unterthanen nicht ungestraffet blieben: Core Dathan und Abiram wurden von der Erden verschlungen / Num. XVI. v. 32. Absolon kam jämmerlich umb / in dem er mit dreien Spiessen durchstochen wurde / II. Sam. XVIII. v. 14. Seba der Sohn Bichri der berühmte heilose Mann so Aufruhr wider König David anrichtet / ward in der Stadt Abel der treuen und friedsamem mit dem Schwerdt gerichtet / und sein Kopf über die Muren zu Joab heraus geworffen / II. Sam. XX. v. 1. 19. 22. Als der Herzog in Schwaben Rudolphus dem Pappst folget / und sich wieder seine ordentliche hohe Obrigkeit / den Keyser Heinrichen den Vierdten / aufwiegeln ließ / da ward er schrecklich gestraffet / denn nicht allein er vom gedachten Keyser überwunden / sondern ihm auch in der Schlacht bei Merseburg seine rechte Hand abgehauen ward / und da man ihm dieselbe aufs Bette brachte / wachte das Gewissen auf und sprach mit tieffen Schmerzen und Seuffzen zu den Pfaffen-geschmeiß / das um ihn stunde / Sehet da / ihr erbarn Leute / das ist die Hand / mit welcher ich meinem Herrn dem Keyser gehuldet und geschworen habe / auf euer Anstifften aber habe ich solchen End gebrochen / darum hat mich Gott gestraffet / und ihr möget zusehen / was er auch euch zu Lohn geben wird / darauf er auch bald nach wenig Tagen mit grossem Behmuth und Herzeleid gestorben. Drüm erinnert und schreibet S. Paulus an Titum C. III. v. 1. Erinnere sie / daß sie den Fürsten und
der

Huldigungs-Händelein

der Obrigkeit unterthan sein und gehorsam und zu allen guten Werken bereit. S. Petrus I. Cap. II. v. 13. Seid unterthan aller menschlichen Ordnung / es sey dem Könige als den Obersten oder den Hauptleuten als den Gesandten von Ihm zur Rache über die Ubelthäter und zu Lobe den Frommen. Bleibet im Lande und seid dem Könige zu Babel unterthan / so wirds euch wohl gehen / sagte Gedalia zu den übrigen des Jüdischen Volcks / da die andern gefänglich gen Babel weggeführt worden Jerem. XL. v. 9. König Salomon thut eine solche Vermahnung Prov. XXIV. v. 22. Mein Kind menge dich nicht unter die Aufrührer / denn ihr Unfall wird plötzlich entstehen / und Sir. VII. v. 7. Richte nicht Aufruhr an in der Stadt und henge dich nicht an den Böbel / auf daß du nicht tragen müssest zweifeltige Schuld / denn es wird keiner ungestraffet bleiben. Hierbey ist die Limitatio, daß dieser Gehorsam sich erstrecke usque ad aras, und heist: DEO magis est obediendum quam hominibus, Act. V. 29. Also gehorcheten die drey Männer Sadrach / Mesach und Abednego nicht dem Könige Nebucadnezar der seinen gülden Roland ihnen anzubeten anbefohlen / Dan. III. v. 16. Daniel gehorchete auch nicht / Cap. VI. v. 10. Die sieben Brüder II. Macc. VII. &c. Und Achilles sagte zu Agamemnoni: Ego obtemperabo tibi, si justa præceperis, sin autem injusta non obtemperabo. Cæsari debeo militiam DEO obedientiam, sagte Mauritius ein Kriegs-Oberster.

Der III. Finger an unserm Huldigungs-Händelein ist Digitus amoris, der Finger der Liebe. Dieser stehet in der Hand in der mitte / reicht über alle andere Finger hervor und ist der größte wie der Hebraische Buchstab **h** auch der größte. Und wie sonst dieser Mittelfinger deutet auf Jesum Christum unsern lieben Heyland der da ist.

Huldigungs-Händelein

Ist *μεσότης* *χρῆ* *μεσότης* noster der der rechte Mittler ist zwischen Gott und den Menschen / I. Tim. II. v. 5. der mitten unter uns stehet und die Strahlen seiner Liebe zur Rechten und Linken fallen lässt / und Jüden und Heyden liebet / der aus großer Liebe für uns bittet / daß unser Glaube nicht aufhöre Luc. XXII. v. 32. Also / wenn wir das Händlein aufrecken und huldigen / so ist der Mittel-Finger auch darbei / der uns erinnert der Liebe / so wir zu unser Obrigkeit tragen sollen. S. Paulus vermahnet / daß wir für die Obrigkeit sollen beten / wie kan ich denn für sie beten / so ich sie nicht lieb hätte? Das geschieht nun einmahl *infirmities eorum tolerando*, wenn wir ihre Schwachheiten / so sie an sich haben / zudecken / mit Geduld vertragen / wann bißweilen ein *Excels* geschieht / daß man dencke / *etiamsi actio sit injusta, tamen passio iusta*, wir habens mit unsern Sünden verdient / und daher geduldig sein. Wie dem Abraham des Abimelechs Knechte unrecht thaten / und ihm seine Brunnen / so er gegraben / nahmen / vertrag ers mit geduld / biß er gelegenheit hatte / dem Könige es zu klagen / Genes. XXI. So that ihm auch Mephiboseth / als er fälschlich von Ziba angegeben / und der König ein Urtheil fället / er solte den Acker mit Ziba theilen / vertrag ers auch mit Geduld / und sprach: Er nehme es auch gar dahin / nach dem mein Herr König mit Frieden heimkommen ist / II. Sam. XIX. v. 30.

Die Obrigkeiten werden Prov. XX. v. 12. einem hörenden Ohr und sehenden Auge verglichen. Beide leiden nicht daß man sehr drinne grübele / man thut besser / wenn man für ein gebrechlich Auge ein grünes Tüchlein hengeret / also ist es am besten / daß man mit dem Mantel der Liebe die Fehl und Gebrechen der lieben Obrigkeit zu decke. So lieb hatten die Israeliten den König David / du solt nicht mehr / sprachen sie / mit uns ausziehen in den Streit / daß nicht das
Licht

Huldigungs-Händelein.

Nicht in Israel verlesche / II. Sam. XXI. v. 17. und II. Sam. XXIII. v. 16. Da David lustern/und gerne Wasser aus dem Brunnen zu Bethlehem getruncken hätte/ rissen sich durchs Lager der Philister / drei Helden wageten Leib und Leben/ und brachten dem David des Wassers/welches er aber nicht trincken wolte / sondern goß es dem Herren. So liebete den Fürsten Eberharden zu Württemberg seine Unterthanen / die gesagt / wenn Gott nicht Gott wäre / wer solts billicher sein / denn unser Fürst Eberhard.

Undermahl geschichts auch / daß man die Obrigkeit liebe / insidias indicando, wenn man aus Liebe sie warnet / wie Mardochai / als die zweene Cämmerer / Bigthana und Theres den König Ahasverum tödten wolten / offenbahret er es dem Könige / Esth. C. II. v. 22. Aus Liebe warnet Husai den König David : So und so / sagt er / habe ich gerathen / läst ihm auch sagen / er sol nicht über Nacht auf dem blachen Felde in der Wüsten bleiben / sondern sich hienüber machen / daß der König nicht verschlungen werde / und alles Volck / das bei ihm ist / II. Sam. XVII. v. 16. Aus Liebe warnete Elisa den Königin Israel / daß er nicht an den Ort zöge / wo sich die Syrer und seine Feinde gelagert hatten / und wandte dadurch die grosse Befahr von ihm / darein er sonst gerathen wäre / II. Reg. VII. v. 9. Wenn Unterthanen hören / daß Befahr vorhanden / sollen sie es nicht verschweigen / sondern der Obrigkeit entdecken / wenn sie hören / daß lose Leute die Obrigkeit lästern / sollen sie es nicht leiden / sondern ihre Oberherrschaft vertheidigen / können sie nicht mehr thun / so sollen sie aufstehen / darvon gehen / und solchen Spennvogeln nicht zu hören.

Wir kommen zu dem IV. Fingerlein an der Huldigungs Hand / der ist Annularis orationis, der Herrsfinger / der Goldfinger / der Gebeths finger. Davon gibt uns S. Paulus

C

Paulus

Euldigungszändelein.

Paulus guten Bericht / wenn er sagt / thut Bitte / Gebeth / Fürbitt und Dancksagung für alle Menschen : Weil es nimmermehr wohl zugehen kan / wenn Gott nicht mit der Obrigkeit in ihrem Schiffflein ist / und das Regiment nur auf blossen eigensinnigem Kopf stehet / so muß Gott darbei sein / wie der Seel. Herr Philippus gesaget :

Nullius est felix conatus & utilis unquam

Consilium si non detque iuvetque DEUS.

Sol das nun geschehen / so müssen zwar die Regenten auch drum bitten / wie Salomon / der Weisheit von Gott bath / I. Reg. III. v. 9. Aber doch so müssen auch die Unterthanen für ihre Obrigkeit bitten / daß ihnen Gott Weisheit und Verstand geben wolle. Das Goldfingerlein wird mit einem Ringelein gezieret / darinnen ein Edelgestein verfaßt / das deutet an / wie das Gebeth müsse Beschaffen sein. Das Ringelein ist von Gold / das Gebeth muß aus dem Goldgültigen Glauben her fließen / denn was nicht aus dem Glauben geschihet / das ist Sünde / Rom. XIV. v. 23. Und ein Zweiffeler erlanget nichts Jacob. C. I. v. 7. Im Gold stehet ein Steinlein / das ist Christus der Fels I. Cor. X. v. 4. der Felsstein Es. XXVIII. v. 16. Psal. CXVIII. v. 22. Im Nahmen Jesu sol man beten / so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Nahmen / so wird er es euch geben / saget Christus Joh. XVI. v. 24. Das Goldfingerlein sol ein Naderlein haben das an dem Herzen hengeret : also muß das Gebeth von Herzen gehen / hilff daß nicht bet allein der Mund / hilff daß es geh von Herzen Grund / singen wir. Der H. Apostel Paulus macht viererley species oder Arten des Gebeths.

Die I ist *deprecatio*, Bitte / das ist / ein solch Gebeth / darinnen man Gott um abwendung oder Milderung der obliegenden Straffen anruffet / als Krieg / Pestis

Huldigungs-Händelein.

Pestilenz / theure Zeit / Hungers- Noth / Angst / Anfechtung und dergleichen.

Die II Art ist *ai'mois*, obsecratio, Gebeth / da man von Gott das Gute / das ist / allerlei geistliche und leibliche Gaben / als den Glauben / Vergebung der Sünden / den H. Geist / ein seeliges Stündlein / Gesundheit / zeitliche Nahrung und dergleichen bittet und begehret.

Die III Art ist *ε'ρωξις* intercessio, Fürbitt / wenn ein Christ für den andern, oder für die allgemeine Noth der ganzen Christenheit bittet und Gott anruffet / HERR / erbarme dich unser aller. *Utinam nemo pereat &c.*

Die IV ist *ευχαετια* gratiarum actio, wenn man Gott für allerlei empfangene Wohlthaten Lob und Danck saget: Wenn nu S. Paulus befiehet / daß man für die Obrigkeit / wie auch vor alle Menschen Bitte / Gebeth / Fürbitt und Danck / sagung thun solle / so wil er / daß wir Gott sollen bitten / daß er von der Obrigkeit alle Straffe abwenden oder dieselben lindern / und ihnen allerlei Gutes geben und mittheilen wolle / und es im ganzen Reich lassen wohl zu gehen / und für Krieg und Feinden behüten und bewahren wolle / wie Abraham für Abimelech und seine Mägde bat Gen. XX. v. 17. Wie man aber sol beten / das lehret König David in dem XX. Psalm: Der HERR erhöre dich in der Noth / der Nahme des Gottes Jacob schütze dich / er gebe dir / was dein Herz begehret. Item in dem LXI. Psalm. Nun so bitte / wer bitten kan; O lieber Gott und HERR / gib unsern gnädigsten regierenden Landes- Fürsten und Herrn und aller Obrigkeit Fried und gut Regiment / daß wir unter ihnen ein geruhliches und stilles Leben führen mögen / in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit / gib ihnen gesundes langes Leben / das ihre Jahre wehren für und für / gib ihnen einen Muth / daß sie sich nicht entsetzen für ihren Feinden. Nicht /

th/
im
D
auf
ein/

uch
th/
nen
und
t ei
stet/
Das
old
dem
ind
ste
v. 4.
Im
bit
/ sa
lein
das
der
wir.
Ar

solch
Mil
rieg /
Destis

Huldigungs-Bändelein.

wünscht Jerusalem / und unseren Gnädigsten Landes-
Fürsten und Herren Glück / es müsse wohl gehen denen / die
solche lieben / Psal. CXXII. v. 6. Es müsse Friede sein in-
wendig in ihren Mauern / und Glücke in derselben Pala-
sten ic. Und weil der H. Apostel Paulus auch gedencet
der Dancksagung / so erinnern wir uns dabei / was massen
GOTT der Allerhöchste und Gerechte fürm Jahr uns für
ein hartes erzeiget / in dem er den Durchlauchtigsten / Hoch-
Gebornen Fürsten und Herrn / Herrn WILHELM /
Herzogen zu S. J. C. und Bergen / Landgrafen in Thü-
ringen / Marggrafen zu Meissen / Befürsteten Grafen zu
Henneberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herrn
zum Ravenstein / unsern gewesenen lieben Landes-Fürsten /
numehro Seeligsten Herrn heiliges Andenckens / durch den
zeitlichen Tod hinweg gerucket / do die Cron von unserm
Häupte um unser Sünde willen gefallen / Thren. V. v. 16. 17.
Und aber gleichwohl GOTT der Herr uns die Durchlauch-
tigsten / Hoch-Gebornen Fürsten und Herren / Herrn
Johann Ernst / Herrn Adolph Wilhelm / Herrn Johann
Georgen / und Herrn Bernharden / allerseits Herzoge zu
Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / Landgrafen in Thü-
ringen / Marggrafen zu Meissen / Befürsteten Grafen zu
Henneberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herren
zu Ravenstein / unsern Gnädigsten Regierenden / wie auch
die andern unsere Gnädigste Liebe Landes-Fürsten und
Herren / als Fürstliche Herrn Söhne uns zu Regenten be-
scheret / und in diesen Landen Herrschaffren geordnet / Sir.
XVII. v. 13. Do es recht war ist / was Sir. XXX. v. 4. saget / weis
ein Vater seines gleichen hinterlassen / so ist es eben / als wenn
er nicht gestorben wäre / ie so dancken wir für solche theure
Heroes und Landes-Fürsten dem grundgütigen GOTT von
Herzen / und bitten demütiglich / was er uns gegeben / das
wolle

Huldigungs-Händelein.

wolle er in Gnaden lange erhalten. Domine, quod dedisti,
diu conserva, wir wollen dich dafür loben in Ewigkeit.
Solch Gebeth und Dancksagung gefällt Gott / ist ihm an-
genehm / wie unser Apostel redet / er erhörets / denn Gott
der Herr thut was die Gottfürchtigen begehren / und hö-
ret ihr Schreyen / und hilfft ihnen / Pl. CXLV. v. 19. Und
folget der grosse Nutz / welchen der H. Apostel auch anzeigt /
daß wir nehmlich ein geruhlich und stilles Leben führen kö-
nen / in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit.

Das V. und letzte Fingerlein an unserm Geistlichen
Huldigungs-Händelein ist minimus, der auricularis und so-
lutionis. Der letzte Finger an der Hand ist zwar der kleinste /
aber doch zieret er die ganze Hand. Mit dem kleinen Finger-
lein hilfft man dem Ohr / schüttelt und rüttelt dasselbe / da-
mit es Luft bekomme : ist also ein diensthaftiges behülff-
liches Fingerlein / dadurch wird nun angedeutet / daß auch
Unterthanen schuldig ihrer lieben Obrigkeit an die Hand
zu gehen / unter die Arm zu greiffen / Ihnen Contribution,
Schätzung / Zoll und Zinse geben. Wen ich lieb habe / dem
gebe ich gerne / und wer mir giebt der ist mir lieb / saget man
in Proverbio. Viel beschweren sich des Gebens / aber es
muß also sein / denn wie könnte uns sonst Schutz gehalten
werden. Es ist billich / denn wie sonst ein Arbeiter seines
Lohns wehrt Luc. X. v. 7. Also weil die Obrigkeit sehr muß
arbeiten / Sorgfältig sein Rom. XII. v. 8. und uns tragen
wie ein Adeler und uns beschirmen ; Je so ist billich / daß
man ihr auch Tribut gebe / das ist / das Recht des Königes
saget Samuel / I. c. IIX. v. 11. daß er nicht allein über euch
herrsche / sondern auch allerley Zins und was er bedarf von
euch nimbt. Es hats auch Gott befohlen / gebet dem Ken-
ser was des Kensors ist / Matth. XXII. v. 21. Christus hats
selber gethan / Matth. XVII. v. 27. Joseph und Maria
glenz

Huldigungs-Händelein

gingen von Nazareth gen Bethlehem, und liessen sich schä-
ren / Luc. II. So giebstu auch das wenigste von dem Deie-
nen der lieben Obrigkeit / und warumb wollstu nicht ein we-
niges Ihr reichen und geben / daß du das grössest mit Frie-
den köntest behalten und gebrauchen: Es ist te besser eine
Ruhe mit Frieden / als zwö mit steter Furcht / Krieg und Ge-
fahr. Darumb so gebet nu Jederman was ihr schuldig
seid / Schoß dem der Schoß gebühret / Zoll dem der Zoll ge-
bühret / Furcht dem die Furcht gebühret / Ehre dem die Eh-
re gebühret / Seid niemand nichts schuldig / denn daß Ihr
euch unter einander liebet. Rom. XIII. v. 7. 8.

Das ist kürzlich das Weiltliche Huldigungs-Händelein.
Recket Ihr nun das auf / schwerets und haltets was die
Fingerlein dran andeuten / habt ihr eure Regenten in Eh-
ren / scheuet ihr eure liebe Landesfürsten und gehorchet ih-
nen / liebet ihr selbige von Herzen / Betet ihr auch für diesel-
bigen andächtlich und fleißig und bezahlet und gebet was ihr
schuldig seid willig und gerne: So thut ihr nach Gottes
Willen / Ihr ehret eure Obrigkeiten / habt davon ein gut
Gewissen / einen gnädigen Gott und gnädigen Fürsten / und
werdet dermal eines bey dem ewigen Könige eurem Heil-
land Jesu Christo ewig leben und bleiben. Das helffe
uns allen Gott Vater / Sohn und heili-
ger Geist / hochgelobet in alle Ewigkeit /
Amen.

SOLI DEO GLORIA & GRATIA
IN SEMPITERNA SECUA
AMEN.

AD

AD VIRUM

perquam Rever. CL.

Dn M. JOH. ROESERVM,
Ecclesiae Butstadenfis Pastorem

vigilantissimum, meritisimum,
Concionem de Homagio & eruditam & piam
luci publicae commit-
tentem.

Non omnes alii digitos ju-
rando requirunt;
Tu jurare tamen quinque do-
ces digitis.

*Honoris & benevolentiae test.
cum omnigena felicitatis adprecatione
LMQ. scribebam*

Joh. Ernest. Gerhardus,

SS. Theol. D. & P. P.

Summam Concionis carmine conlegit
Rev. D. Auctoris FILIUS.

QVâ Principi jurare subditos manu
Dceat, per has fusè docetur paginas.

Ut quinque nascitur manu digitis homo; *pag. conc. 7.*
Jurando quinque sic suo det Principi. *pag. ead.*

POLLIX

QX Mc 595

POLLEX HONORIS ac TIMORIS SUBSEQUENS, p.7. & II.
MEDIUSq; AMORIS, aureae QUARTUS PRECIS, p.13.15.
Promptae SOLUTIONIS ULTIMUS fiet. p.19.
Hos Principi si subditus porrexerit;
*Honore non carebit, ac metu procul
Amore gaudebit, preces tranquillior
Fundet, solutus & quiescet omnibus
Curis, & omni tutus à periculo.*

M. Theophilus Ræferus,
P. L. Cæsar.

F I N I S.



1013

111



II.
3.15.
19.

S,

ULB Halle
004 967 283

3





Q. H. 127, 3^a.

Der Du
Herzog zu
gen Landgraf
Graf zu

Unser gnädig
und setz

Die auc

Allerseits Herz
grafen in Thür
neberg

Unsern
Die Erbh
111 1663. D

Herrn

In einer Pr

M. JOH
JELI

st und Herr
ist/
de und Berz
ssen / Gefürsteter
vensberg/

Herr / für sich/
ch geliebte
n Fürsten

id Bergen / Land
e Grafen zu Henz
/ Herren

nd Herren/
en 30. Zu
Magnificen-

Krausen/

terthänigster

n daselbst
anhöffer

Wc
596

BIBLIOTHECA
UND
PÖNICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

